Haupt-Expeditionen
Bilkerstraße 24.

Erscheint täglich.
Preis per Quartal 2 Mark, per Post 2 Mark 10 Pf. Anzeigen werden die Zeile zu 15 Pfg. berechnet, Minimum 2 Zeilen. Reclamen 30 Pfg.

Düsseldorfer Volksblatt.

Filial-Expeditionen
Marktstraße 5 und Schadowstraße 57.
Agenturen: Haasenstein & Vogler in Köln, Frankfurt a. M., Berlin und Hamburg. Rud. Mosse in Köln, Berlin, Frankfurt a. M. und Hamburg. G. L. Daube & Co. in Frankf. a. M. u. allen größeren Städten.

№ 57. Verantwortlicher Redacteur: Eduard Hüsgen in Düsseldorf.

Mittwoch 3. März 1875. (Louise.)

Druck und Verlag von C. Becker & Co. in Düsseldorf.

9. Jahrgang.

Deutsches Reich.

Berlin, 1. März. In der vorgestrigen Sitzung des Staatsministeriums, welcher Fürst Bismarck präsidirte, wurden, wie die „Post" schreibt, weitere Maßnahmen für den Fall berathen, daß die katholischen Bischöfe die offizielle Publikation der jüngsten päpstlichen Encyclica vornehmen sollten. Fürst Bismarck hatte gestern Vortrag beim Kaiser. — Die „Germania" erfährt, daß der Cultusminister betreffs der Lehrer und katholischen Beamten seines Ressorts bereits die Initiative ergriffen habe, um von denselben eine unzweideutige Erklärung darüber zu erlangen, ob sie dem in der Encyclica des Papstes anbefohlenen Ungehorsam gegen die Staatsgesetze Folge geben, oder die Autorität des Staates anerkennen wollen.

PC. In der Commission des Abgeordnetenhauses zur Vorberathung des Gesetzes über die Verwaltung des Kirchenvermögens hat Abg. Dr. Brüel beim Beginn der Verhandlungen einen die Ansichten des Centrums zum Ausdruck bringenden Antrag gestellt, der von den Zeitungen meist ganz unrichtig wiedergegeben ist. Der Antrag geht in erster Linie dahin, dem Gesetzentwurfe über die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden wegen Unvereinbarkeit desselben mit der Verfassungsurkunde die Zustimmung zu versagen, in zweiter Linie dahin, eine Subcommission niederzusetzen mit dem Auftrage, den Entwurf unter Anwendung folgender Grundsätze einer Umarbeitung zu unterziehen:

a. Alle Zuständigkeiten in der Instanz über den Gemeinden, welche zum Zweck haben, die Errichtung, Erhaltung und fortgehende gesetzmäßige Wirksamkeit der Kirchenvorstände und Gemeindevertretungen zu sichern, werden zunächst der bischöflichen Behörde, mit Ausschluß einer concurrirenden Zuständigkeit staatlicher Behörden beigelegt.

b. die Verwaltung und vermögensrechtliche Vertretung der Kirchenvorstände bezw. der Gemeindevertretung, wird überhaupt der oberen Leitung der bischöflichen Behörden unterstellt mit thunlichster Specialisirung der in dieser oberen Leitung liegenden Rechten und Pflichten.

c. Die Zuständigkeit staatlicher Organe wird vorbehaltlich der auf das Patronatsrecht sich beziehenden Bestimmungen des § 42, und der Bestimmungen wegen Zwangsbeitreibung (§ 50) auf eine Oberaufsicht beschränkt, kraft deren darauf zu sehen und zu halten ist, daß von der bischöflichen Behörde die derselben nach lit. a. und b. beigelegten gesetzlichen Befugnisse dem Gesetze gemäß wahrgenommen und namentlich Beschwerden über gesetzwidriges Verhalten oder Verfügen der bischöflichen Behörden entschieden und abgestellt werden, auch in Fällen beharrlicher Versäumniß der Wahrnehmung gesetzlicher Zuständigkeiten seitens der bischöflichen Behörde dieser für Ausübung solcher Zuständigkeiten eine Staatbehörde substituirt werden kann."

Der Antrag wurde von der „liberalen" Majorität abgelehnt.

— Die „Berl. Presse" bemerkt über die „Bismarckkrankheit der Nationalen Folgendes: „Die Kanzlerkrisis geht den Journalen jeder Parteifärbung wie ein Mühlrad im Kopf herum; selbst die „Germania", welche lange Zeit ein vornehmes Schweigen beobachtet hatte, bemächtigte sich vorgestern der Krisismaterie und zerzauste in geistreich boshafter Weise den armen Kanzler. Wir denken in vieler Beziehung anders über den Fürsten Bismarck, als unsere ultramontane Collegin für das deutsche Volk, verhehlen aber nicht, daß die in Jesuitensauce zubereitete Kanzlerkrisis zur Abwechslung einmal ein recht angenehmes Gericht gewesen ist; die jammernden und in unterthänigster Ehrfurcht ersterbenden Artikel der servilen und nationalliberalen Presse wachsen, um einen etwas drastischen Ausdruck zu gebrauchen, dem professionellen Zeitungsleser bereits aus dem Halse heraus. Es ist wahrhaft erstaunlich, wie viel Durchschreibepapier, wie viel Zeitungspapier, wie viel Druckerschwärze verschwendet, wie viel Verstand und Unverstand an den Mann gebracht wird, um eine neue Version über die Kanzlerkrisis zu erfinden."

— Die „Köln. Ztg." weiß Folgendes zu vermelden: Im Staatsministerium schweben in diesem Augenblicke Verhandlungen über einen entschiedenen Schritt der Regierung gegenüber dem preußischen Episkopat bezüglich der letzten päpstlichen Bulle. Es soll den Bischöfen eine unzweideutige Erklärung abgenöthigt werden, ob sie die Autorität des Staates durch den befohlenen Ungehorsam gegen die Gesetze geradezu verleugnen wollen. In diesem Falle will man dann nicht an der Hand der Maigesetze, sondern gestützt auf alle ältern Vorschriften mit aller Strenge gegen die Bischöfe vorgehen. Ueber die Formen, die Mittel und Wege, welche man zur Verwirklichung dieser Absicht einschlagen will, schweben noch die Verhandlungen.

— Herr v. Diest-Daber bemerkte in der vorgestrigen Sitzung des 6. Congresses deutscher Landwirthe u. A.:

Er sei einer Broschüre wegen von der „National-Zeitung" auf's Heftigste angegriffen worden. Der damalige Chefredacteur dieser Zeitung habe ihm bei Gelegenheit persönlicher Rücksprache zugestanden, daß ihm (Redner) Unrecht gethan worden, leider habe er (Dr. Zabel) keinen einzigen Redacteur, der von der Börse unabhängig sei. (Hört! Hört!) Es sei hohe Zeit, der alle Privilegien an sich reißenden Geldmacht energisch entgegenzutreten. Sein von ihm erzählter Vorfall mit der „National-Zeitung", den er verbürge, zeige, wie der Geldsack seine Herrschaft benutze.

* **Posen**, 28. Febr. Der Gnesener Dekan Krepec in Marzenin ist benachrichtigt worden, daß seiner vom 1. März ab eine sechswöchentliche Gefängnißhaft warte, wenn er nicht bis zu diesem Zeitpunkte die gewünschten Aussagen in Sachen des Geheimdelegaten mache. — Der Propst Krygier in Neustadt a. W. wurde am 24. d. in Sachen des Geheim-Delegaten vernommen. Auf die ihm vorgelegten Fragen erklärte er nur, daß er eine Instruktion ohne Unterschrift mit dem Poststempel Neustadt a. W. erhalten habe, von einem Delegaten wisse er nichts, noch kenne er ihn.

Schweiz.

* **Luzern**, 1. März. Die in conservativer Richtung revidirte Verfassung unseres Cantons ist bei der gestrigen Volksabstimmung mit großer Majorität angenommen worden.

Aus dem Tessin bringt die „Neue Züricher Zeitung" folgenden Nothschrei: „Die Würfel sind gefallen und das Volk hat gesprochen. Die Wahlen sind im ultramontanen Sinne ausgefallen. Dieses für die tessinischen Liberalen und die schweizerische Demokratie unglückliche Resultat bildet ein trauriges Blatt in der Geschichte des Fortschritts. Nach 49jährigen Kämpfen und liberalen Siegen und Errungenschaften, nachdem das Land sich mit den besten Institutionen, den besten Gesetzen, den besten Verwaltungsorganisationen ausgestattet sieht, nachdem es sein Straßennetz und seine Eisenbahnen beinahe vollendet und seine Wünsche erfüllt sieht, vergißt das Volk alles und kehrt seinen Wohlthätern den Rücken. Allein das Volk war durch religiösen Fanatismus, Bestechung, Verleumdung und Frechheit der Gegner verführt, getäuscht und irregeleitet (natürlich!) von einer Schaar von Priestern und Ultramontanen, die ihm das Gespenst des Bernischen Jura und Genf's zeigten. Männer von Capacität, von Verdienst und hervorragend durch sociale Stellung und persönliche Eigenschaften sind unbekannten Persönlichkeiten ohne Verdienst und von beschränkter Capacität hintangesetzt worden. Kurz, man hat die Kehrseite der Medaille, und der Canton ist um ein halbes Jahrhundert zurückgeworfen. Man wird nun das Schauspiel einer ultramontanen gesetzgeberischen und einer liberalen Executivgewalt haben, woraus fortwährende widerwärtige (Ja wohl!) Conflicte entstehen werden, und es läßt sich augenblicklich noch gar nicht absehen, was in der Folge geschehen, was von der einen und von der anderen Gewalt entschieden werden wird."

Rußland.

* **Petersburg**, 25. Februar. Den russischen „Culturkampf" charakterisirt ein Brief, welcher der Lemberger „Ojczycia" zugeht. Derselbe lautet wie folgt. „Die Drangsale, im Namen der orthodoxen griechischen Kirche begonnen, dauern fort. Rußland geht wie eine ausgehungerte Heuschrecke von einer in die andere Ortschaft, alles um sich her verwüstend und ruinirend, obgleich es die Standhaftigkeit des armen Volkes nicht zu beugen im Stande ist. Was das für ein Ende nehmen wird, kann man heute nicht voraussehen. Schließlich wird das Volk bis auf's Blut ausgesogen und der Hungersnoth preisgegeben, sich ergeben und unterwerfen; diese Unterwerfung jedoch wird bloß eine scheinbare sein, und wird schließlich dazu führen, daß das Volk, wenn sich die Gelegenheit bieten wird, sich erheben und seinen Verfolgern alles mit Zinsen zurückzahlen wird. Das ganze heutige Verhalten dieses Volkes wird gewiß eine schöne Seite der Weltgeschichte bilden, und es wird der Nachwelt beweisen, wie wenig eine hundertjährige Unterjochung nicht im Stande gewesen ist, Polens unsterblichen Geist niederzudrücken. Damit man eine Vorstellung hat, wie das russische Militär mit den Unirten Krieg führt, so wisse man, daß sich in eine jede Ortschaft, in welcher man den von der Regierung aufgedrängten russischen Popen an die Luft gesetzt hat, Militär einquartirt, und daselbst folgende Bedingungen unterschrieben werden müssen: 1. Ein blinder Gehorsam der Diöcesanverwaltung gegenüber, 2. die Aufnahme des hinausgeworfenen Popen und seine Beibehaltung, 3. der Gotteshausbesuch und der Taufzwang der Kinder. Verweigert man seine Unterschrift, was gewöhnlich geschieht, so bleibt die Einquartierung so lange in einer Ortschaft liegen, bis sie die Unterschrift erzwingt. Die Leute müssen alsdann täglich das Militär verpflegen, und zwar einen bis drei Ochsen, ein Mastschwein, die nöthige Ration Brod, Hirse ꝛc. liefern; Hafer und Heu muß, wenn Cavallerie dabei ist, geschafft werden. Abgesehen von diesen Artikeln, welche tagtäglich der Wachtmeister oder der Sergeant in Begleitung des Dorfschulzen abnimmt, hat jeder Soldat das Recht, sich ein besonderes Essen in seinem Quartiere kochen zu lassen. Er ist außerdem befugt, alle Hofhühner, Gänse, Enten und sonstiges Geflügel, welches ihm unter die Augen zu kommen das Unglück hat, wegzufangen, ohne dafür im geringsten verantwortlich zu sein. Man kann sich also hieraus eine Vorstellung machen, was die armen Leute auszustehen haben, wenn sie solche Gäste bewirthen müssen. Gut wäre es noch, wenn es dabei bliebe, aber das verwilderte und ungezügelte Soldatenvolk treibt förmlich Handel mit dem Eigenthum des armen Volkes. Denn nachdem es sich das Mittagsmahl in dem Quartiere hat zurichten lassen, will es nicht das in dem Kessel zubereitete Essen genießen und verkauft das Fleisch, die Kartoffeln ꝛc. an die Juden. In einer jeden Ortschaft, wo solche Einquartierung einige Tage wirthschaftet, sind die Speicher und die Ochsenställe wie gekehrt, so daß eine vollständige Hungersnoth der bis auf's Blut gemarterten Leute wartet. War eine Ortschaft von dem Herannahen des Militärs früher in Kenntniß gesetzt und hatte sie Zeit, das ihrige irgendwo zu verbergen, so hat sie wenigstens den Trost, einem schrecklichen Hungertode entgangen zu sein, andere wartet eine schreckliche Zukunft, Wie man bei solchen Gelegenheiten seinen Beutel füllen kann, dafür möge ein Beispiel genügen. Kalinin, Offizier der Kosaken-Artillerie, der gegenwärtig in Lomasy, Kr. Biala, mit seinen Horden stationirt ist, ließ seine Soldaten und ihre Pferde füttern, das Beste zum Kessel bringen, alle Hühner und sonstiges Geflügel wegfangen und schickte dies seiner theuern Ehehälfte, welche dergleichen Artikel an den Mann brachte, nämlich an Juden verkaufte. Anderswo würde man solchen Leuten den Laufpaß geben; Herrn Kalinin genirt aber ein solches Verfahren nicht, im Gegentheil, er ist mit diesem Handel sehr zufrieden und hat schon ein hübsches Sümmchen bei Seite legen können. Uebrigens ist es ja Befehl von oben, den Unirten alles zu nehmen, Kalinin vollstreckt also bloß den Befehl. Leute übrigens, wie Kalinin, sind hier zu Lande, besonders in Podlachien, gang und gäbe, besonders unter der pseudo-unirten Geistlichkeit. Um anderes zu übergehen, erwähne ich bloß einen gewissen Geistlichen Filewicz, welcher, nachdem ihn die Parochianen eines schönen Tages zum Dorfe hinausgeworfen, eine Klage gegen die Bauern einreichte, weil sie ihm angeblich um 1000 Reichsrubel Schaden angerichtet haben sollten. Die Summe mußte natürlich von den

---

Geheimnißvoll.

Nach dem amerikanischen Originale der Mrs. May Agnes Fleming frei bearbeitet von
46 Lina Freifrau von Berlepsch.
(Fortsetzung.)

11. Capitel.

Die englische Lesart.

So war also Lady Carola eine herzlose Kokette, trügerisch vom Anbeginn, die schon mit sechszehn Jahren lauerte, um das Opfer von sich zu stoßen, sobald es gewonnen?

Man warte. Sie hatte O'Donnell gute Nacht gewünscht. Mit seligem Blick und süßem Lächeln blickte sie ihm nach. Sie vermochte selbst ihre Gefühle nicht zu deuten; sie wußte nur, daß sie glücklicher war denn je im Leben.

„Gute Nacht, Papa."

„Warte einen Augenblick, Carola, ich möchte Dir noch ein paar Zeilen diktiren."

Verwundert stellte sie den Leuchter nieder und gehorchte. Er diktirte ihr das Billet an O'Donnell. Während des Schreibens hielt sie plötzlich inne.

„An wen ist das, Papa? und was bedeutet es?"

„Sei nicht neugierig, Kind, denke an Eva und Lots Weib. Vielleicht möchte ich nur eine Autographie von Dir. Schreibe!"

Nachdem das Billet geschrieben war, faltete er es hastig.

„Halte Dich morgen früh bereit, Carola, wir reisen nach dem Frühstück nach Enniskillen ab."

„Papa, gehen wir denn fort?"

Er blickte ihr fest ins Gesicht. Sie schlug verlegen die Augen nieder.

„Und wenn, was liegt daran? Hätte ich gesagt, wir gingen zu den Kaffern, Du könntest nicht entsetzter aussehen. Deine Liebe zu — Torryglen muß sehr groß sein, da der Gedanke an die Abreise Dich so angreift."

Sie schrack zurück vor dem Hohn, der in den Worten lag. Ihre Lippen bebten, ihre Wangen glühten.

„Gute Nacht, Papa," sprach sie heiser.

Mit gefalteten Brauen blickte der Graf ihr nach.

„Keine Sekunde zu früh," dachte er, „wenige Tage später wäre es unwiderruflich zu spät gewesen."

Lady Carola schlief wenig in dieser Nacht. Würde sie Rudolf wiedersehen, bevor sie Torryglen verließ? Wußte er, daß sie ging? Und was bedeutete das Billet? An wen waren die kalten herzlosen Worte gerichtet?

Als sie zum Frühstück kam, war ihr Gang schwer und unsicher, ihre Wangen bleich. Schon trug sie das Reitkleid und die Pferde standen gesattelt. Sie blickte durch's Fenster nach O'Donnell's Schloß. Ob der wohl kommen wird? Die Stunde der Abreise war da, und verzweifelnd wandte sie sich an den Vater.

„Weiß Mr. O'Donnell, daß wir —" sie endete den Satz nicht.

„Ich weiß nicht, ob ich's gestern erwähnte, jedenfalls werde ich ihm zum Abschied einige Zeilen schreiben. Beeile Dich nun, Carola, die Pferde warten."

Sie vermochte vor Thränen kaum die Gegend zu sehen. Da war der Fluß, jetzt so ruhig, wo er heroisch sein Leben gewagt, dort das schwarze Felsenriff, auf das er geklettert, dort die alten Thürme des verfallenen Schlosses, und die Stelle, von wo aus sie es gezeichnet: und nun gingen sie fort, ohne Abschied zu nehmen — gingen fort auf immer!

Zwei Tage später befanden sie sich in London, wo sie etwa eine Woche weilten. Eines Abends kehrte der Graf heim und erzählte seiner Tochter, daß er O'Donnell begegnet sei.

Beim Klang dieses Namens sprang sie auf. Wie bleich war sie geworden, wie trübe die schönen Augen. Jetzt flammte neues Feuer in ihnen, ein Freudenstrahl verklärte ihr Gesicht.

„Papa, Du hast Rudolf gesehen!"

„Ja, mein Kind," entgegnete Graf Ruisland nachlässig, „und ich lud ihn ein, uns zu besuchen, sagte ihm, Du würdest Dich freuen, ihn zu sehen, seiest betrübt, daß Du Irland ohne Abschied verlassen mußtest und dergleichen, aber er weigerte sich."

„Er — weigerte sich?"

Mehr vermochten die bleichen Lippen nicht zu stammeln.

„Ja, er weigerte sich in fast unhöflicher Weise und trug mir nicht einmal einen Gruß an Dich auf. Er ist voll Freude über seine Aussichten und sagte mir, daß er nach Algier gehe, um unter Frankreichs Flagge zu dienen. Nun, ich dächte, Zeit uns zu besuchen hätte er doch wohl finden können, aber so geht es: aus den Augen, aus dem Sinn."

Todtenstille antwortete ihm. Des Mädchens Augen funkelten, ihre Zähne knirschten. Sie hatte ihn so geliebt, hatte keine glückliche Stunde gehabt, ohne an ihn zu denken, und er weigerte sich, sie zu besuchen, hatte keinen Abschiedsgruß für sie.

Von Stunde an sprach sie seinen Namen nie wieder aus, und die „reine blanche" wurde wieder ihr altes Selbst.

Der Liebe Traum war gekommen und zerronnen und kein zweiter Traum bestrickte sie je wieder. Brave Männer warben um Carola Clive, legten ihr Titel und Reichthümer zu Füßen und wurden verschmäht. Die Welt verstand sie nicht. Was wollte sie? Was erwartete sie? Warum vermochte kein Mann ihr Herz zu rühren? Graf Ruisland sah geduldig zu. Keiner der Bewerber war reicher als Sir Arthur, und dieser sollte sie seiner Zeit heirathen.

In all' den Jahren ihres Triumphes hatte sie nichts von Rudolf O'Donnell gehört. Vielleicht beschien Afrikas glühende Sonne bereits sein Grab; ob aber lebend oder todt, ihr war er auf immer verloren. Sie vermochte nur zu lächeln, wenn sie an die poetische thörichte Idylle dachte, zu lächeln über den kindischen Traum eines sechszehnjährigen Mädchens.

* * *

Und jetzt nach sechs Jahren stand er vor ihr, sehr verändert und doch derselbe. Es war nicht mehr der bartlose Jüngling, der in ihrer Erinnerung lebte: es war eine hohe stolze Soldatengestalt. Ein starker Bart schmückte das von der algerischen Sonne gebräunte Antlitz, das blaue Auge blickte kühn ganz anders als in frühern Tagen. Nein es war nicht mehr der Rudolf O'Donnell, den sie vor sechs Jahren geliebt, aber auch sie war nicht mehr das zarte, kindliche, erröthende Wesen von damals.

Einen Moment blickte sie erstaunt auf die unerwartete Erscheinung, aber Lady Carola verlor nicht lange die Selbstbeherrschung. Mit freundlichem Lächeln reichte sie ihm die Hand.

„Hauptmann O'Donnell, so sehen wir uns nach so vielen Jahren und also verändert wieder."

Der Offizier verbeugte sich lächelnd.

„Ohne Zweifel verändert; ich nicht zu meinem Vortheil, Sie in einer Weise, daß es wie Schmeichelei klingen würde, wenn ich Ihnen sagen wollte, wie sehr."

„Carola ist groß geworden und erröthet nicht mehr so oft wie in Torryglen", bemerkte der Graf.

Leuten entrichtet werden, während der wirkliche Schaden, den Filewicz gehabt, sich auf fünf bis sechs Rubel belief. Ist das nicht empörend. Ganz so verfuhren ein gewisser Urban Wachowicz, Zygowski u. A., deren Jeder 500, 600, 800 Rubel in die Tasche steckten, nachdem sie einen Schaden von fünf, sechs, acht Rubel gehabt.

Neueste Nachrichten.

* **München**, 2. März. Es wurde heute in der Kammer der Abgeordneten der Gesetzentwurf über die Rechtsverhältnisse der Militärbeamten, welcher 162 Artikel umfaßt, bis Artikel 46 discutirt. Gegen den Entwurf sprachen Dr. Freitag und Schüttinger, für denselben Marquardsen, Frankenburger und der Kriegsminister. Artikel 1 wurde mit 71 gegen 62 Stimmen, die übrigen Artikel mit ungefähr demselben Stimmenverhältnisse angenommen. Morgen erfolgt die Fortsetzung der Berathung.

* **Wien**, 2. März. Der Justizminister beantwortet die Interpellation wegen des Schreibens des Oberlandesgerichts-Präsidenten Hein an den Baron Wittmann. Das Schreiben sei ein vertrauliches gewesen, welches keine Rüge enthält. Der Vater Wittmanns habe gebeten, von der Ausfolgung des Privatschreibens, welches niemals zu einer Beschwerde Anlaß gegeben hätte, Umgang zu nehmen. Die Regierung sei von der Nothwendigkeit durchdrungen, die Unabhängigkeit des Richterstandes zu schützen. Ob Hein seine Befugnisse überschritten, darüber habe der hierfür bestellte Senat des obersten Gerichtshofes zu entscheiden, dessen Ausspruch herbeizuführen die Regierung nicht gesäumt habe.

Pest, 2. März. In der gestrigen Abendconferenz der Deakpartei theilte Baron Wenckheim den kaiserl. Auftrag mit, ein neues Cabinet zu bilden, und legte sein Programm vor, dessen Basis die Fusion der Parteien sei, unter welcher Bedingung er die Neubildung für möglich halte. Sennyey hielt das Programm für ungenügend; er könne einer auf Grund dieses Programmes zusammengestellten Regierung gegenüber nur eine reservirte Haltung einnehmen. Nachdem noch Ghiczy, Toth und Czengery für die Fusion gesprochen, beschloß die Partei, mit dem linken Centrum zu fusioniren und eine auf Grund des Wenckheim'schen Programmes gebildete Regierung zu unterstützen, sich aber bezüglich jeder einzelnen Frage das Recht, besondere Beschlüsse zu fassen, vorzubehalten. Die Conferenz des linken Centrums erklärte, die künftige Regierung unbedingt zu unterstützen und sich nach erfolgter Parteifusion mit der künftigen Regierungspartei völlig zu verschmelzen.

** **Paris**, 2. März. Das linke Centrum hat beschlossen, die neue Regierung zu unterstützen und mit der zukünftigen Regierungspartei sich vollständig zu verschmelzen.

** **Paris**, 2. März. Um 1 Uhr stattete Buffet dem Präsidenten der Republik einen Besuch ab. Man versichert, daß die Unterhaltung sich darauf beschränkt habe, zu erwägen, ob Buffet bessere Dienste als Präsident der Nationalversammlung, denn als Cabinetschef leisten werde. Buffet bemerkte, daß noch wichtige Gesetzentwürfe zu erledigen seien, und daß ein neuer Präsident wohl kaum die nothwendige Mäßigung in die Debatten bringen könne.

Madrid, 1. März. Die amtliche „Gaceta" veröffentlicht eine Verfügung, durch welche dem General Moriones die Entlassung ertheilt und dessen Commando an General Bassols übertragen wird. General Loma ist bis Andoain vorgerückt.

* **London**, 2. März. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses wies der Obersecretär von Irland, Sir Beach, nach, daß die sogenannten „Gesetze zur Aufrechterhaltung des Friedens" in Irland" auf das Schonendste angewendet seien. Bezüglich der Agrarverbrechen habe sich die Lage der Dinge entschieden gebessert, trotzdem träten in einigen Distrikten Irlands Erscheinungen hervor, welche nöthigten, die Gesetze zur Aufrechterhaltung des Friedens unter gewissen Einschränkungen beizubehalten. Beach brachte sodann eine Bill ein, wodurch das Verbot des Wagenbesitzes aufrechterhalten, die für die Uebertretung des Verbots festgesetzte zweijährige Gefängnißstrafe auf ein Jahr herabgesetzt wird. Die Machtbefugnisse der Polizei in Distrikten mit Ausnahmezustand sollen der Polizei bleiben, dagegen die Verhaftung Nachts auf der Straße angetroffener Personen unterbleiben. Die Schließung der Wirthshäuser soll aufgehoben und die volle Freiheit für die irländische Presse wiederhergestellt werden. Beach beantragt ferner, das Gesetz über Eigenthumsschutz noch zwei Jahre gelten zu lassen, das Gesetz über ungesetzliche Eide aber wieder in Kraft zu setzen und die übrigen Artikel des Gesetzes zur Aufrechterhaltung des Friedens in Irland noch 5 Jahre beizubehalten. Hartington erklärte die Bill zu unterstützen, welche darauf die erste Lesung passirt.

** **London**, 2. März. Das zweite Boot des Dampfers Hongkong, der im Rothen Meere scheiterte, ist mit 18 Personen in Aden angelangt, so daß nur 12 Personen als verloren zu betrachten sind.

Rede

des Abg. Frhr. von Heeremann über das Gefängnißwesen und die Behandlung politischer Gefangenen.

(Aus der Landtagssitzung vom 25. Februar.)

(Schluß.)

M. H., die Arbeitsfrage ist schon neulich im Reichstage und auch hier näher erörtert. Ich will nicht darauf weiter eingehen, namentlich kann ich mich beziehen auf die Reden des Herrn Abg. Dr. Windthorst (Meppen) und auf die Rede des leider wegen Krankheit hier nicht anwesenden Herrn Abg. Lasker. In denselben ist schon hervorgehoben worden, daß die Gefängniß-Instructionen, die bisher bestehen, nicht mit den Bestimmungen des Strafgesetzbuches im Einklange sind; ich brauche heute nicht weiter darauf einzugehen. Ich möchte nur fragen, wenn eine angemessene Arbeit, welche den Verhältnissen und Fähigkeiten entspricht, vorgeschrieben ist, in welcher Beziehung steht dann Dütenkleben zu den Fähigkeiten und Verhältnissen eines Geistlichen? Viertens, die Geistlichen durften sich nicht selbst beköstigen, sie bekamen des Morgens eine Gerstenmehlsuppe von widerwärtigem Geruch und Geschmack, so daß sie den Einen der Herren fast bis zum Erbrechen reizte, — außerdem hatte sie noch den besonderen Vorzug, daß die Spuren von Ratten und Mäusen, die früher in dem Mehl gehaust hatten, in der Suppe sehr klar hervortraten. (Hört! Hört!) Des Abends war die Suppe nicht schlimm, wenigstens nicht ekelhaft. Auf die wiederholten Bitten der Geistlichen um Selbstbeköstigung, auf Bitten, die auch mit ärztlichen Zeugnissen belegt waren und in einem Falle auch von einem alten kränklichen Geistlichen ausgingen, hat die Regierung zu Düsseldorf wiederholt abschlägigen Bescheid ertheilt. M. H., im vorigen Jahre, bei der Berathung des Etats, in Folge einer Anregung des Abg. Münzer ist von dem Herrn Regierungscommissar ungefähr in folgender Weise über diese Sache gesprochen: „Von einem Vorgefühl geleitet sei im Jahre 1870 eine mildere Instruction erlassen, in welcher der gerügte Paragraph in seiner Strenge wesentlich gemildert und einer humanen Behandlung Platz gemacht habe. Es sei nach den jetzigen Verhältnissen eigentlich Jedem, der noch im Stande sei, sich selbst zu verpflegen, dies innerhalb der Grenzen, die die Gefängnißordnung erheischt, zu thun gestattet." — Nun hat sich später herausgestellt, daß die Instruction nicht erlassen ist, aber ich meine, es ist doch ein Beweis für die Intentionen der Regierung, die der Herr Commissar ausgesprochen hat, und ich bin der Meinung, diese Intentionen mußten der Regierung zu Düsseldorf nicht bloß bekannt sein, sondern sie mußte sich auch nach denselben richten. Später, als die gedachten Geistlichen nicht mehr dort waren, soll allerdings in Folge des Besuchs eines Regierungsraths die Kost besser geworden sein. — Fünfter Punkt. Den Geistlichen wurde nicht gestattet, die h. Messe zu celebriren und auch dann nicht, als das Landrecht dies befürwortete; es wurde als Grund der Verweigerung angeführt, daß es mit der Anstaltsordnung sich nicht vereinigen lasse. Als der Landrath sich verwendete für die Sonn- und Feiertage wurde dies gleichfalls abgeschlagen, obwohl er anführte, daß es in der Anstaltskirche möglich sei und durchaus der Anstaltsordnung nicht widersprechen würde. M. H., ich komme zum sechsten Punkt, den ich wirklich nur andeuten kann, aber der die ärgsten Unannehmlichkeiten in sich schloß. Dreimal am Tage wurden diese Geistlichen in der Reihe oder in dem Haufen der übrigen Sträflinge zu den Aborten der Gefangenanstalt geführt, und was sich daran weiter für außerordentliche Unannehmlichkeiten und Widerwärtigkeiten für sie anschlossen, kann ich hier nicht erörtern, weil es zu undelicat sein würde. Am Schlusse ihrer Haft ist allerdings dieser Beschwerdepunkt in Folge eines Besuches eines Düsseldorfer Regierungsrathes beseitigt. Schließlich wurden, was ich als siebenten und letzten Punkt anführe, die Zellen nicht durch Auftrag gereinigt, sondern es wurde geduldet, daß die Geistlichen eine kleine Hülfe durch ihre Mitgefangenen erhielten, die aus gutem Willen ihnen solche Dienste leisteten. M. H., ich meine, Sie werden mir alle zustimmen, daß dies doch wirklich entsetzliche Vorgänge sind. (Sehr richtig! im Centrum.) Ich glaube, Sie werden mir auch zustimmen, wenn ich sage, es läßt sich das Verfahren der Regierung in Düsseldorf in höflicher und parlamentarischer Weise nicht bezeichnen, und da ich nicht gerne unhöflich bin, will ich gar nichts weiter sagen. Erwägen Sie: ein Redacteur, der in Sicherheitshaft sich befindet, noch nicht rechtskräftig verurtheilte Geistliche, doch ehrenwerthe Männer, die aber aus Gewissensüberzeugung mit den Maigesetzen in Conflikt gerathen sind, werden behandelt in so unwürdiger Weise, wie Spitzbuben und Verbrecher. Ich bin überzeugt von dem Gerechtigkeitsgefühl aller Mitglieder des Hauses, und daß Sie mit mir in der strengsten Verurtheilung dieser Vorgänge einverstanden sind, und auch darin einverstanden, daß für diese schreienden Mißverhältnisse die schleunigste Abhilfe nothwendig ist. M. H., was soll ich aber sagen zu der Stellung der Regierung, unter der diese Dinge geschehen sind. Ich meine, es ist ein scharfer Vorwurf gegen die Regierung, wenn solche Dinge überhaupt möglich sind, wenn nicht jeder untergebene Beamte das Gefühl hat, daß solche Handlungsweise durchaus unzulässig und für ihn im höchsten Maße compromittirend sei. M. H., Sie werden mir hier nicht entgegnen: ja der Culturkampf macht andere besondere Verhältnisse nothwendig. Sie werden mir das nicht sagen, ich bin davon überzeugt; denn jener Streit kann nicht Alles statthaft machen und nicht Alles entschuldigen; aber das will ich Ihnen zugeben, daß er wunderbare Blüthen bei uns treibt und namentlich, was die Beamten anbetrifft; die tüchtigsten und fähigsten Beamten verlieren, sobald sie einmal recht in den Culturkampf eingetreten sind, völlig ihre Objectivität, die sie früher hatten, selbst auch ihre Ruhe, Umsicht und Einsicht, und es kommt mir stellenweise vor, als ob sie etwas taumelig würden, wie wenn sie Gift genossen hätten. Ich versichere Sie aber, viele Beamte im Westen schlürfen sehr viel von diesem Gift. M. H., Sie wissen es, ich halte die Maigesetze nicht bloß für unheilvoll und verderblich, sondern auch für ungerecht. . . . . (Ruf links: Zur Sache!) — Ich bin bei der Sache, es ist eine Illustration der Verhältnisse, die ich gerade berühre, und ich möchte behaupten, Sie sind auch schon nicht so recht mehr mit den Gesetzen einverstanden auf dieser Seite des Hauses (nach links zeigend). (Oho! links). Es dämmert bei Ihnen schon ein etwas anderes Licht; einsichtige Herren bei Ihnen fühlen auch schon, daß sie nicht auf dem richtigen Wege gewesen sind. (Oho! links.) Es ist so wie beim Morgengrauen, wenn der Tag anbricht; die Höhen werden schon etwas licht, aber unten, vielleicht auch beim Cultusministerium, ist noch Nacht und Finsterniß. M. H., ich will aber ganz von dieser Sache absehen, ich will einmal — und das müssen Sie doch von mir als ein Entgegenkommen ansehen — mich mit Ihnen auf den Boden dieser Gesetze stellen, und da komme ich — und ich glaube, Sie werden mir warm zustimmen — doch zu demselben Resultate der strengsten Verurtheilung der von mir geschilderten Vorgänge. Ich konnte es nicht verschweigen, und ich bedauere es auf's Tiefste, daß bei der Handhabung der Ordnung die Regierung oder die Organe der Regierung auf diese Abwege gerathen sind und auf Abwege, die zu den traurigensten Mißverhältnissen führen und an Alles eher erinnern als daran, daß wir in deutschen Rechtsverhältnissen leben. Wie gesagt, ich will einen weiteren Hintergrund für die Sache nehmen und stelle mich mit Ihnen auf den Boden der Maigesetze. Danach hat also die Regierung nicht bloß das Recht, sondern auch die Pflicht, die Autorität des Gesetzes aufrecht zu erhalten — nicht die Majestät des Gesetzes, die kenne ich nicht — sie muß die Autorität aufrecht erhalten und die Uebertretung mit Strafe belegen. Nach allgemeinen Begriffen, die, glaube ich, überhaupt getheilt werden, soll die Strafe eine Sühne sein für das verletzte Recht, sie soll dem verletzten Recht wieder Achtung verschaffen und soll zur Sicherung der öffentlichen Ordnung dienen. M. H., von diesen Gesichtspunkte aus möchte ich das Verfahren beleuchten. Ich behaupte zuerst, wenn die Strafe eine Sühne sein soll für das verletzte Recht, so muß sie naturgemäß auch im Verhältniß stehen zur Verletzung des Rechts. Das ist ja die Unterlage für alle unsere Strafbestimmungen und für die ganze Auffassung des Strafgesetzbuches. Ist dieses Verhältniß gestört, so ist die Strafe eine unsittliche Handlung. Nun frage ich Sie: steht in diesem Falle die Strafe zu dem Verbrechen in irgend einem Verhältniß? Ich behaupte ganz entschieden: nein. In der Sicherheitshaft, wo also noch kein rechtskräftiges Urtheil ergangen ist, wird eine solche Behandlung, wie ich sie geschildert, Jemanden zu Theil; dann bei Geistlichen, die wegen der Maigesetze bestraft sind, wird außer der Freiheitsentziehung auch noch eine solche Behandlung hinzugefügt. Ja, m. H., da behaupte ich, die Strafe ist mindestens eine doppelte oder dreifache. Aber ich frage ferner: verschafft dem ein solches Verfahren dem verletzten Recht Achtung, oder dient es zur Sicherung der öffentlichen Ordnung? Da muß ich zu meinem Bedauern auch nein sagen. Eine übermäßige Strafe, eine solche Behandlung bewirkt gerade das Gegentheil. Ich glaube, das öffentliche Rechtsbewußtsein wird weniger gestört, wenn ein Vergehen nicht bestraft, als wenn das Vergehen übermäßig bestraft wird. Die ganze Bevölkerung wird durch solche Fälle wirklich entrüstet, sie verliert den Begriff, daß die Strafe nothwendig und gesetzlich sei. Diese Auffassung verwischt sich ganz, und alles Rechtsgefühl wird dadurch auf's Entschiedenste untergraben und erschüttert. M. H., die Bevölkerung verliert das Gefühl, daß sie durch die Gesetze in vollem Maße geschützt sei. Ferner: die Handlungsweise sieht eigentlich nicht aus wie Strafe nach Gesetz, sondern sieht aus, wie ein feindseliges, von Haß erfülltes Benehmen, als eine Art von Rache gegen einen Wehrlosen. M. H., das giebt die größte Verwirrung in allen Begriffen. Ich versichere Sie, in allen diesen Beziehungen geht der Zug des tiefsten Unwillens durch die ganze Bevölkerung der westlichen Provinzen. M. H., ich komme zum Schluß. Ich will endlich nur noch ein Moment hervorheben. Wenn das Recht und die Pflicht der Regierung auf der höheren Autorität beruht, die sie nach meinen Begriffen aus einem höheren Grunde hat, die ihr durch eine überirdische Ordnung verliehen sind, wenn auf diesen Ursprung das Recht und die Pflicht, Strafe zu verhängen, basirt, so, meine ich, muß die Regierung bei jeder Anwendung ihres Strafrechtes und ihrer Strafpflicht sich um so mehr zum Bewußtsein bringen, daß dies mit zarter Hand und mit Billigkeit und Gerechtigkeit geschehen muß, und daß sie nur in ernstester und vorsichtiger Weise diese Aufgabe ausüben kann. Dieses Gefühl muß auch alle Organe der Regierung durchziehen und durchwehen. Ich bedaure, daß dies nach meiner Ueberzeugung bei diesen beiden Fällen nicht zu erkennen ist, ich bedaure das wirklich herzlich, sowohl der Regierung wegen, als auch insbesondere wegen der von diesen Leiden betroffenen Gefangenen. Ich hoffe, der Herr Justizminister, der ja schon in voriger Sitzung sich sehr entgegenkommend ausgesprochen hat, wird Vorsorge treffen, daß eine solche Behandlung nicht wieder vorkommen kann, und zweitens hoffe ich dies auch von dem Herrn Minister des Innern, zu dessen Ressort die Strafanstalt in Cleve gehört; — die gerichtliche Haft zu Münster ressortirte vom Justizministerium, der zweite Fall, die Strafanstalt in Cleve betreffend, gehört in das Ressort des Ministeriums des Innern. Ich glaube, in dieser Bitte und Hoffnung wird sich das ganze Haus mir anschließen; insbesondere rechne ich auch auf die Zustimmung des Abg. Dr. Eberty, der immer seiner humanen Anschauung für Alles, was die Gefangenen berührt, besonderen Ausdruck gegeben hat." (Bravo!)

Im gleichen Moment trat Genevra an Major Frankland's Arm näher.

„Sehen Sie hier Ihren Retter, Major", rief Ruisland ihm entgegen, „meine Nichte dankte ihm bereits. Major Frankland, Hauptmann O'Donnell."

„Sie also waren der rettende Ritter", lachte Carola mit einem Schatten von Spott, „ich hätte mir's denken können, hätte ich Sie uns nahe gewußt. Sie haben eine liebenswürdige Manie, Leben zu retten. Schade, daß die Zeiten der Turniere vorüber, Sie könnten die Lanze an der Hüfte mit geschlossenem Visir im Lande umherreiten, um edele Damen aus Gefahr zu retten. Aber ich weiß ja noch nicht einmal, welch' glücklicher Stern Sie nach Sussex bringt?"

„Es war der Wunsch meiner Schwester, nach Gründen frage ich Damen gegenüber nicht."

„Ihre Schwester? Ich erinnere mich, daß Mr. Wyatt mir sagte, sie sei leidend."

„Allerdings, und ich erkläre mir ihr Verlangen, nach Castleford zu kommen, als krankhafte Grille."

„Ihre Schwester ist hier und leidend", unterbrach Lady Genevra, „und wir wissen es nicht? Wo wohnt sie, wenn ich bitten darf?"

„In der „silbernen Rose"."

„Das ist ein gutes Quartier für einen algerischen Soldaten, aber nicht für eine kranke Dame. Ich bestehe darauf, daß Ihre Schwester hieher kommt und Scarswood als ihre Heimath betrachtet."

Hauptmann O'Donnell lächelte.

„Sie sind sehr gütig, aber es ist unmöglich."

„Niemand sage mir, daß etwas unmöglich sei", rief Lady Dangerfield gebieterisch. „Carola und ich werden morgen in der „silbernen Rose" erscheinen und Miß O'Donnell entführen."

(Forts. folgt.)

Feuer und Feuerwehr zu London im Jahre 1874.

Capitän Shaw und 394 Mann waren die Schutzengel, welche im Jahre 1874 darüber wachten, daß das große London mit seinen vier Millionen Einwohnern nicht den Flammen zum Opfer fiel. Nirgends in der ganzen Welt könnte die losgelassene „freie Tochter der Natur" so viel Verheerungen anrichten, als auf den wenigen Quadratmeilen, auf denen die hunderttausend Häuser Londons erbaut sind, nirgends ein Element, es sei denn ein Erdbeben, das ein ganzes Reich verschlingt, so viele Menschen mit einem Schlage unglücklich machen. Ist London auch gegen eine Katastrophe, wie sie vor kurzer Zeit Chicago und Boston und zu wiederholten Malen Constantinopel heimgesucht hat, hinreichend geschützt? — Die londoner Feuerbrigade, die, wie wir gesehen, aus 395 Köpfen besteht, verfügt dem Jahresbericht für 1874 zufolge über 49 Feuerspritzen- und 106 Feuerrettungsmittel-Stationen, 4 schwimmende Stationen, 54 Telegraphenlinien, die zusammen eine Länge von 138 Kilometer haben, 3 schwimmende Dampf-Feuerspritzen, eine Eisenbarke zum Tragen einer Land-Dampf-Feuerspritze, 5 große Dampf-Feuerspritzen, 21 kleine Dampf-Feuerspritzen, 14 siebenzöllige, 59 sechszöllige und 12 weniger als sechszöllige Hand-Feuerspritzen und 129 Feuerrettungs-Apparate (um Personen aus den oberen Stockwerken sicher hinunterzubefördern). Selbstverständlich ist nur ein Theil der Feuerwehr jedes Mal auf Wache, und zwar 108 am Tage und 181 bei Nacht. — An diese Wache wandte man sich während des abgelaufenen Jahres 1750 Mal um Hülfe. Doch zählte man neben 88 Schornsteinbränden und 1419 Bränden von unbedeutenden Folgen nur 154 ernstliche Feuersbrünste. Das Verhältniß der letzteren zu den unbedeutenden Bränden ist seit einigen Jahren durch das zeitige und energische Eingreifen der Feuerwehr wesentlich günstiger geworden. In 73 Fällen waren zusammen 157 Menschenleben gefährdet, aber nur 23 Menschen (15 männlichen, 8 weiblichen Geschlechts) kamen in 19 Feuersbrünsten um. Elf Feuerwehrmänner thaten sich besonders in der Rettung von Menschenleben hervor; William Ludlow rettete allein nicht weniger als 17 Personen von 137; James Wayling 11; G. Elsey 9; F. Stevenson 8; mit andern Worten: die vier genannten Männer retteten den vierten Theil aller dem Flammentode im Laufe des Jahres 1874 zu London Entrissenen. 295 Privathäuser und nicht weniger als 193 Logirhäuser sind von dem unfreundlichen Elemente heimgesucht worden; ferner 11 Hotels, 8 Schulen, 3 Theater und 3 Hospitäler. In 218 Fällen war Ueberheizung von Kesseln, Oefen u. s. w. und in eben so vielen Licht die Ursache des Feuerausbruches; das Spielen der Kinder mit Schwefelhölzern und Licht rächte sich bei 62 Gelegenheiten. Nur 7 böswillige Brandstiftungen sind constatirt und nur 2 Mal hat der Blitz gezündet. Die sechste Morgenstunde ist die feuerfesteste; sie erlebte nur 18 Feuersbrünste, während die feuergefährlichste die neunte Abendstunde mit 166 ist. Die feuergefährlichste Woche war die mit dem 22. Juli, die unschuldigste die mit dem 16. September abgelaufene; in ersterer fanden 59, in letzterer 18 Feuerausbrüche statt. Februar ist der unschuldigste Monat; ihm folgt der vielgeschmähte April. Der gefährlichste Monat ist der Juli, der sich 181, darunter 20 „ernstliche" Feuersbrünste zu Schulden kommen ließ; ihm steht zur Seite Juni mi 153 Feuersbrünsten.

Lokales und Provinzielles.

Düsseldorf, 3. März.

(*) Der Vorbereitungs-Cursus für katholische Lehramts-Aspirantinnen hierselbst beginnt in diesem Jahre Donnerstag den 1. April. Die Aufnahme-Prüfung findet Mittwoch, den 31. März statt. Diejenigen Aspirantinnen, welche dem Cursus beiwohnen wollen, haben baldigst ein Zeugniß über ihre Vorbereitung, ihren Tauf- resp. Geburts- und Impfschein, sowie ein von ihrem Pfarrer ausgestelltes Führungs-Attest an den hiesigen städtischen Schulinspector Herrn Fuß einzureichen und sich am Dienstag, den 30. März in den Nachmittagsstunden von 4 bis 6 Uhr bei demselben auf dem hiesigen städtischen Schulbüreau (Rathhaus-Stube Nr. 4) persönlich zu melden.

Die hiesige Königliche Regierung erläßt folgende Bekanntmachung: Durch wissenschaftliche Untersuchungen ist es festgestellt, daß der auf dem Berberitzenstrauche vorkommende Becherrost (Aecidium Berberidis Pers.) in genetischem Zusammenhange mit dem Grasrost des Halmengetreides (Puccinia graminis Pers.) steht. Zur Abwendung des der Landwirthschaft notorisch durch Berberitzensträucher drohenden Schadens ist bereits einzelnen Bezirks-Regierungen Anlaß gegeben worden, das Anlegen, beziehungsweise Halten derselben innerhalb einer bestimmten Entfernung von Garten- und Ackergrundstücken zu verbieten. Wenn nun auch nach unseren Erfahrungen die Berberitze in dem hiesigen Bezirke im freien Felde in der Nähe von Ackergrundstücken nur sehr selten vorkommt und deshalb der Erlaß einer das Halten, beziehungsweise Anpflanzen von Berberitzensträuchern untersagenden Polizeiverordnung zur Zeit wenigstens nicht geboten ist, so wollen wir doch nicht unterlassen, im Interesse der Landwirthschaft hierauf aufmerksam zu machen. Im Uebrigen verweisen wir auf ein diesen Gegenstand betreffendes, von dem Professor Dr. Kühn zu Halle erstattetes Gutachten, dessen Abdruck im nächsten Hefte der Landwirthschaftlichen Jahrbücher erscheinen wird.

§§. Warnung. Es sind in letzter Zeit Bilder, angeblich zum Besten der Restauration der Lambertuskirche, colportirt worden. Der hier zum Zwecke genannter Restauration bestehende Lambertusverein hat Niemanden dazu den Auftrag gegeben und bisher auch keine Gelder aus dem Ertrag der Colportage in Empfang genommmen. Da in neuerer Zeit wiederum Bildnisse des verstorbenen Mallinkrodt zu demselben Zwecke verkauft werden sollen, so sieht sich der Vorstand des Lambertus-Vereins veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß er auch jetzt zu dem Verkauf derselben einen Auftrag nicht ertheilt hat.

§§ Am Sonntag Nachmittag wurde einem Manne in Derendorf, welcher zu einer Ergebenheitsadresse an den h. Vater Unterschriften sammelte und in seiner Unbefangenheit auch das Haus betrat, in welchem der Bezirks-Sergeant wohnt, dieselbe von Letzterm dort confiscirt. Auf den folgenden Nachmittag auf das hiesige Polizeiamt zur nähern Vernehmung eingeladen, gab er an, die Adresse von einem hiesigen Bürger empfangen zu haben. Gleich darauf erschienen bei demselben zwei Polizeibeamte mit dem Auftrage, nach den etwa noch vorhandenen Abdrücken der Adresse zu forschen, die Haussuchung konnte indessen kein Resultat ergeben, da keine Exemplare vorhanden waren.

Die neue Rumänieradresse, welche voraussichtlich nächstens das deutsche Reich durchwandern wird, dürfte wohl weder in Berlin noch in Derendorf confiscirt werden.

§§ In der gestrigen Sitzung des Zuchtpolizeigerichtes ereignete sich folgendes komische Zwischenfall. Man hatte eben die Verhandlung über einen Aufseher des Arresthauses geschlossen, dem die Schuld an dem Entweichen zweier Strafgefangenen beigelegt ward. Bei dieser Verhandlung waren zwei andere Strafgefangene als Zeugen zugegen. Als nun mehrere andere Zeugen in einer folgenden Sache sich aus dem Gerichtssaale entfernten, mischte sich einer der Sträflinge unter dieselben, streifte auf der Treppe seine Sträflingsjacke ab, entriß einem der Begleiter die Kopfbedeckung — und fort war er. Eine Weile nachher trat ein Mann in den Saal, der die Jacke hoch emporhaltend, dem erstaunten Gerichtshof den Beweis lieferte, daß selbst unter seinen Augen wohl ein Gefangener entwischen könne. Interessant ist übrigens, daß in der hinterbliebenen Jacke des Schelmen sich eine Menge von Würsten und sonstigem Proviant vorfand, die seine in Freiheit befindlichen Spießgesellen ihm über die Barriere zugesteckt hatten.

(*) Ein frecher Diebstahl fand vor einigen Tagen zu Oberbilk in einem Schuhwaarenlager statt. Ein fremder Mensch betritt den Laden und sucht sich ein Paar Stiefel aus, findet das Gewünschte und bittet die Besitzerin des Ladens, ihm selbe bis zum folgenden Tage wichsen zu lassen. An der Thür kehrt er nochmals um, und fragt, ob er nicht auch Pantoffel kaufen könne; der Strolch hatte nämlich bemerkt, daß diese in einer entfernten Ecke hoch oben aufgeschichtet lagen. Als die Frau eine Leiter hinanstieg, um dem Verlangen zu entsprechen, enteilte der Fremde mit den Stiefeln in solcher Hast, daß er bis jetzt — nicht mehr gesehen wurde.

(*) Verhaftet drei wegen Skandalirens und ein Dieb.

Düsseldorf, den 3. März, Morgens 8 Uhr. Wasserstand: 1,59 Meter. Wind: N-O. Luftkälte: — 1½ Barometer: 27—11.

§ Sitzung des Zuchtpolizeigerichts vom 2. März. Der Handelsmann Martin J. und dessen Frau, ein zärtliches Ehepaar, kehrte im Dezember von einem Ehescheidungstermine von Düsseldorf nach Crefeld zurück. Auf dem Bahnhofe daselbst hielt die Frau ihrem Manne die letzte Gardinenpredigt, worauf ihr der Mann mit seinem Regenschirme zum Abschied etwas zu nahe ins Gesicht winkte. Heute kostete ihn dieser Wink 30 Mark, ev. 5 Tage Gefängniß. — Wegen Entwendung eines Shwaltuches wurde J. S. aus M.-Gladbach in contumaciam zu 5 Tagen Gefängniß verurtheilt. — Drei junge Burschen aus Hamm fingen am 31. September einen angeschossenen Hasen und überlieferten ihn seinem trauervollen Hasengeschick indem sie ihn brieten und verzehrten. Sie mußten nun heute für den Braten die Rechnung entrichten und zwar jeder mit 3 Mark. — Ein Trunkenbold aus Opladen, K. K. war am 3. Januar mit seiner Neujahrsfeier noch nicht zu Ende und prügelte seine Frau, wollte seine Kinder durchs Fenster werfen, bis endlich ein Polizeibeamter kam, um ihn an einen behaltigenden Ort zu bringen. K. war damit nicht einverstanden, griff dem Beamten in den prächtigen Bart und widersetzte sich der Verhaftung. Er wurde zu 8 Tagen Gefängniß verurtheilt. — Die Ehefrau Heinrich R. stellte den Lehrer zu Hilgen wegen Bestrafung ihres Töchterchens zur Rede und erging sich nachher in Schimpfreden, was ihr 15 M. ev. 3 Tage Gefängniß kostete. — Karl J. und die Ehefrau Heinrich E. waren beschuldigt, am 6. Januar in Gladbach auf dem Bahnhofe Kohlen gestohlen zu haben. Die Verhandlung wurde auf den 16. März vertagt. — Die Ehefrau Mathilde K., die bereits sechs mal wegen Diebstahl bestraft wurde, mochte aber noch immer lange Finger machte, stahl am 15. Januar ihren Nachbarn wieder Wäsche, wofür sie ein Jahr Gefängniß bekam. — Der Schuhmacher Stephan T. aus Rheidt, 18 Jahre alt, schlug am Abende des 19. Januar zwischen Rheidt und Geneiken den 74 Jahr alten Ackerer Theisen wegen eines am nämlichen Tage gehabten Wortwechsels mit demselben, mit einem aus der Hecke gerissenen Stocke über den Kopf, in Folge dessen der alte Mann 3 Wochen krank lag. Der rohe Bursche erhielt 3 Monat Gefängniß. — Der Anstreicher Heinrich Sch., ein roher wüster Mensch, der von seinem Vater unter Drohungen mit einem Messer Geld zu erpressen suchte, weil er selbst zu faul zum arbeiten ist, stach am 22. Januar den Karl T. ohne Veranlassung mit einem Messer in die Brust, so daß der Verletzte 10 Tage lang das Bett hüten mußte. Sch. erhielt 3 Monat Gefängniß. — Am 16. Juli v. J. entflohen aus dem hiesigen Arresthause zwei Gefangene, Sternburg aus Holland und Müller aus Bilk. Nachdem sie schon lange auf günstige Gelegenheit gelauert hatten, bot sich ihnen diese an genanntem Tage Morgens als sie zum Wasserholen auf den Hof gelassen wurden. Der Aufseher August L. welcher den Flur zu beaufsichtigen hatte, war nicht gegenwärtig, und der Aufseher W. spielte auf dem Hofe mit einer Katze. Als die Gefangenen in den Flur zurückkehrten, meinte Sternburg, jetzt sei es Zeit, öffnete mit einem heimlich angefertigten Schlüssel eine Thüre zum Hofe, stellte eine Leiter an die Mauer und fort war er. Müller kam jedoch nur bis auf die Straße, wo ihn der Posten festhielt. Zwei andere Gefangene konnten, weil die Leiter zu kurz war, nicht überdie Mauer gelangen. Wegen dieser nachlässigen Beaufsichtigung beantragte der Staatsanwalt gegen den Aufseher W. 15 Mark Geldstrafe, gegen L. eine Woche Gefängniß. Das Urtheil wurde bis Morgen vertagt.

* **Neuß**, 28. Febr. Einem auswärtigen Pferdemetzger und Handelsmanne wurde gestern Nachmittag ein Quantum Pferdefleisch, welches von einem crepirten Pferde herrühren sollte, und welches er hier zum Verkaufe anbot, confiscirt.

* **Crefeld**, 25. Febr. Die „Cref. Z." berichtet Näheres über die Entdeckung des großartigen Betruges durch Pfandscheine. Wie wir vernehmen, schreibt sie, haben sich bei dem Hrn. Polizeicommissar Alsbeck, welcher die Untersuchung leitet, noch eine Menge Leute eingefunden, welche in der angegebenen Weise um ihr gutes Geld betrogen wurden. Es ist wirklich die Frechheit dieser Pfandleiher erstaunenswerth, welche für Sachen, die keinen oder doch nur einen sehr unerheblichen Werth besaßen, auf Grund der gefälschten Pfandscheine große Beträge einheimsten und die Protestationen der Geprellten dadurch beantworten, daß sie sie an die Luft setzen. Die Bücher der geriebenen Geschäftsleute wurden mit Beschlag belegt. Wie ergiebig das „Geschäftchen" gewesen sein muß, mag die Aeußerung eines Betheiligten beweisen, welcher zu einem Bekannten triumphirend sagte: „Wenn das Geschäft noch 2 Jahre lang so fort geht, bin ich ein gemachter Mann." Gemacht ist er jetzt auch, freilich nicht so, wie er es gewünscht haben mag. Wir hören eben noch, und das kann als weiterer Beweis für die Ergiebigkeit der Unternehmung dienen, daß die sauberen Geschäftsleute eine Caution von 2000 Thlrn. für ihre Freigebung geboten. Nach geschlossener Voruntersuchung werden die Profitchenmacher nach Düsseldorf abgeführt werden, wo ihrer das Weitere harrt.

* **Kempen**, 28. Febr. Den hiesigen Kaplänen ist die Ertheilung von Religions-Unterricht, selbst nach Schluß der Schulzeit, in den Elementarschullokalien untersagt.

* **Köln**, 26. Febr. Wie aus sicherer Quelle der „Elbf. Z." verlautet, sollen bei der Köln-Mindener Bahn 160 Bremser entlassen werden. Der Güterverkehr steht nicht mehr auf seiner früheren Höhe und werden daher mehrere Güterzüge theils ausfallen, theils mit anderen Zügen vereinigt werden. Viele Beamten sollen sich nach Rumänien und der Türkei begeben wollen.

* **Köln**, 2. März. In Vollzug einer vom Instructionsrichter ertheilten Weisung hat heute auf dem Redactions-Bureau der „Köln. Volksztg." eine polizeiliche Nachsuchung nach dem Manuscripte der in Nr. 51, 1. Bl. der „Köln. Volksztg." zum Abdruck gebrachten päpstlichen Encyklica an die preußischen Bischöfe stattgefunden. Der verantwortliche Redacteur gab zu Protokoll, daß, wie bereits in Nr. 51, 2. Bl. mitgetheilt, das fragliche Document der Nummer des „Westf. Merk." vom 18. Februar entnommen sei. Ein anderes Resultat konnte daher auch eine weitere Nachforschung nicht ergeben.

— Gestern Nachmittag fand unter dem Vorsitze des Herrn Dr. jur. Oppenheim eine von der demokratischen Partei ausgegangene, ungemein zahlreich besuchte Bürgerversammlung im großen Gürzenichsaale statt. Der große Saal war vollständig besetzt. Gegenstand der Tagesordnung bildete das Wahlrecht zu den Stadtverordneten-Wahlen und der Wahlcensus, und es sprachen darüber die Herren Dr. jur. Weinhagen, Fuchs, Rittinghausen, Schumacher, Advocat Bachem und der Vorsitzende. Alle Redner sprachen sich zu Gunsten eines möglich niedrigen Census aus. In diesem Sinne wurde auch von Herrn Dr. jur. Oppenheim eine Resolution vorgebracht, um der Meinung der Majorität der Bürgerschaft über den Wahlcensus Ausdruck zu geben. Dieselbe lautete: „Es ist dahin zu streben, daß allen steuerzahlenden Bürgern ohne Rücksicht auf die Höhe dieser Steuer das Recht der Betheiligung an den Stadtverordnetenwahlen verliehen werde. Die Wahl muß eine geheime und eine directe sein. Die gegenwärtige Eintheilung der Wähler in Klassen ist durchaus verwerflich. Gegenüber dem in dem Entwurfe einer neuen Städteordnung für die westlichen Provinzen gemachten Vorschlage der k. Staatsregierung, „den Minimalcensus für die Gemeinderathswahlen auf 6 Mark zu fixiren," können wir schon den durch den letzten Beschluß unserer Stadtverordneten-Versammlung für die Uebergangsperiode auf 18 Mark vorgeschlagenen Satz nur als einen zu hohen bezeichnen. Durchaus zurückzuweisen aber sind die Anträge der Minorität unserer Stadtverordneten, den Wahlcensus auf 30 resp. 36 Mark zu erhöhen, und dies um so mehr, als sich dieselbe damit in den directesten Widerspruch mit jener Vorlage der königl. Staatsregierung und den wohlbegründeten Interessen der Bürgerschaft setzt." Diese Resolution fand, nachdem ein Amendement der Socialdemokraten verworfen worden war, einstimmige Annahme. Der Vorsitzende schloß die Versammlung mit einem Hoch auf die bürgerliche Freiheit.

* **Dortmund**, 26. Febr. In der gestrigen Sitzung des hiesigen Criminalgerichts wurde der Verleger der „Dortmunder Zeitung", C. L. Krüger, wegen Veröffentlichung eines wahrheitsgetreuen Referats über eine Gerichtsverhandlung, welches Beleidigungen gegen den Pfarrer Peters in Kirchlinde durch eine frühere Nummer der „Dortmunder Zeitung" zum Gegenstande hatte und in welchem Referat der incriminirte Artikel (der dem rc. Krüger eine Strafe von 150 Mark zugezogen) wörtlich wieder zum Abdruck gekommen war, zu 600 Mark Strafe verurtheilt.

* **Münster**, 27. Februar. Heute Morgen ist, wie der „Westf. Merk." meldet, unserm hochw. Herrn Bischof die vom 25. d. M. datirte Verfügung des hiesigen Kreisgerichts insinuirt worden, sich zur Verbüßung einer 40tägigen Gefängnißstrafe binnen 8 Tagen beim königlichen Kreisgerichte zu Warendorf einzufinden, widrigenfalls die Abführung müsse angeordnet werden. Da die durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 18. März 1874 auferlegte Geldstrafe von 600 Mark wegen Unvermögens nicht habe beigetrieben werden können, so sei die entsprechende Haft substituirt.

Anzeigen.

Todes-Anzeige.

Es hat dem Allmächtigen gefallen, unsere Tochter Schwester und Schwägerin

Catharina Brand

im Alter von 20 Jahren in Folge längerer mit christlicher Geduld ertragener Abnehmungskrankheit, nach wiederholtem Empfange der h. Sakramente der kath. Kirche, gestern zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Verwandten und Freunden widmen diese Trauerkunde

Eller, den 2. März 1875.

63 Die betrübten Eltern und Geschwister.

Die Beerdigung findet Donnerstag Morgen 10 Uhr statt, wozu alle Verwandte und Bekannte, denen keine Einladung zugegangen ist, freundlichst eingeladen sind.

Peru-Guano.

Lager von echtem aufgeschlossenen Peru-Guano von Ohlendorf & Comp. bei

Wilhelm Hecker,

in Hamm a. d. Rheinfähre.

Neuß-Derendorf.

Die Verlobung konnte nicht stattfinden, denn die Braut erschien nicht. . 80

Durch Urtheil vom 2. März 1875, hat das Kgl. Landgericht zu Düsseldorf in Sachen der **Maria Magdalena Hansen,** ohne Geschäft zu M.-Gladbach wohnend, Ehefrau des Kaufm. **Joachim Jochims** daselbst, Klägeringegen1. **Joachim Jochims,** Kaufmann in M. Gladbach wohnend, im Fallitzustand befindlich, und 2. Advokat **Eduard Busch** zu M.-Gladbach in seiner Eigenschaft als Agent des Falliments des vorgenannten **Joachim Jochims**, Verklagte, die Gütertrennung mit allen rechtlichen Folgen vom Tage der Klage, den 21. Januar 1875 ab, ausgesprochen und der verklagten Fallitmasse die Kosten zur Last gelegt. 65

Für die Richtigkeit des Auszugs: Der Anwalt der Ehefrau Jochims: **Schaufeil.**

Am Donnerstag den 4. März 1875, Vormittags 11 Uhr, sollen auf dem Markte zu Düsseldorf, ein Pianino, verschiedene Hausmobilien rc., gegen Baarzahlung versteigert werden. 76 **Brewer**, Gerichtsvollzieher.

Frische **Seezungen** per Pfd. 8 Sgr., Eylboot, Schollen, Schellfisch, Kabliau und süße Bratbückinge empfiehlt

Jos. Hendrichs, 77 Burgplatz.

Modes.

Eine schöne Auswahl **Stroh- u. Tüll-Hüte,** sowie **Bänder, Federn, Blumen, Kränze, Tüll, Spitzen** empfiehlt

E. Ehlenbeck,

Karlsplatz 4,

Es wird daselbst auch ein **Lehrmädchen** gesucht. 71

St. Anna-Stift

Ritterstraße 20.

Weibliche dienstlose Dienstboten finden in der Anstalt jederzeit Unterkommen und die günstigste Gelegenheit zu passenden Diensten. 99

Eine Spezereiladen-Einrichtung zu verkaufen. 49

Näheres in der Expedition.

Eine gebrauchte Ziehkarre oder Dreirad, sowie eine gebrauchte Dezimal-Waage zu kaufen gesucht. 66 Casernenstraße 33.

Ein Ladengestell nebst Theke, welches sich besonders für einen Conditorladen eignet, zu verkaufen Bastionsstraße 27. 61

C. A. Herrmans.

Zu miethen gesucht:

Ein **Kohlen-Lager** nebst Wohnung, am liebsten innerhalb der Stadt. Offerten nebst Preisangabe unter sub M. K. Nr. 9 besorgt die Exp. d. Bl. 70

Sxitbertusstraße Nr. 87

in Bilk sind zwei Zimmer, Speicher und Keller zu vermiethen. 50

Ein **Mädchen**, welches auch gut nähen kann, sucht Stelle in einer stillen Haushaltung oder 1—2 Kinder. Zu erfragen Marktstr. 5. 97



Jäger-Corps

zu Flingern.

Mittwoch den 3. März:

General-Versamm ung.

74 Der Vorstand.

Städt. Tonhalle.

Donnerstag den 4. März, Abends 7½ Uhr:

GROSSES

CONCERT

des städtischen Orchesters.

Ouv. Fra Diavolo. Auber.
Wiener Blut, Walzer. Strauß.
Adagio a. d. Septett. Beethoven.
Zauberhorn, Fantasie aus Webers Oberon. Wieprecht.
Geburtstagsmarsch. Taubert.
Ouv. Tell. Rossini.
Les Tauvettes, Concert-Polka. Bousquett.
Ballet aus Robert der Teufel. Meyerbeer.

Entree für Nichtabonnenten 2½ Sgr., Kinder frei. 75

Zur Besprechung wichtiger **Gewerbeangelegenheiten** werden die

Handwerkermeister

und die sich dafür interessirenden Mitbürger auf **Donnerstag den 4. d. M., Abends 8 Uhr,** in dem Saale des Herrn Pütz (Kurfürst) eingeladen. 69

Zapp.

Wir rufen den beiden Verfassern des gestrigen Artikels in der Volkszeitung ein mehrfaches „Bravo" zu. Seitdem der Wind von Lithauen herweht, ist manches faul geworden. 83

Viele Bürger.

Ein schwarzer **Karrenhund** mit weißer Brust entlaufen. Vor Ankauf wird gewarnt.

Näheres Marktstraße 5. 73

Ein Bäckerlehrlin ggesucht.

13 Grafenbergerstraße 49.

Gute Küchen-, Haus-, Zweitmädchen erhalten gute Stelle.

82 Frau **Schütz**, Bolkerstr. 49.

Ein hiesiges Kurz-, Weiß- und Wollenwaaren-Geschäft en gros sucht zum baldigen Eintritt einen

Lehrling

mit guten Schulzeugnissen und hübscher Handschrift. Franco-Offerten u. Litr. A. Z. Nr. 62 durch die Expedition. 62

Ein junger Mann mit guter Handschrift, wünscht seine freie Zeit mit Beischreiben von Büchern auszufüllen. 59

Näheres in der Exped. d. Bl.

1 Sattlergeselle

gesucht von

W. Knops,

54 in Bilk bei Düsseldorf.

Eine erfahrene Kleidermacherin sucht noch einige Kunden im Hause. Näheres in der Exp. 81

Großer Reste-Ausverkauf

von

Geschwister Alsberg

in Düsseldorf,

Nr. 2, Breite- u. Grabenstrassen-Ecke Nr. 2,

beginnend:

Sonntag den 28 Febr. und endigend: Sonntag den 14. März cr.

Um die in großer Masse angesammelten Reste Kleiderstoffe, schwarze und farbige Seide, Kattun, Gardinen, Leinen 2c. in Längen von 1—15 Meter vor Beginn der Saison möglichst zu räumen, haben wir einen

Großen Reste-Ausverkauf

veranstaltet und sämmtliche Reste für die **Hälfte des Fabrikpreises** notirt.

Auch die noch vorräthigen **Sommerstoffe, Kattun** und **Weißwaaren** werden ebenfalls **bedeutend unter Preis abgegeben,** worunter:

6/4	Weiß Reps Piqué	Meter	6 3/4	Sgr.	Elle	4 1/2	Sgr.
"	" " - bessere Qualität	"	9	"	"	6	"
"	" Shirting	"	3	"	"	2	"
"	" Chiffau ohne Apprêt	"	3 3/4	"	"	2 1/2	"
10/4	" englische Gardinen	"	15	"	"	10	"
6/4	Kattune	"	3 3/4	"	"	2 1/2	"
"	" französ.	"	4 1/2	"	"	3	"
"	Piqué-Kattune	"	5 1/2	"	"	3 2/3	"
"	englische Leawes	"	6	"	"	4	"
"	reinwollene Beges	"	11 1/4	"	"	7 1/2	"

Für Confirmanden:

6/4	englische Repse	Met.	10 1/2	Sgr.	Elle	7	Sgr.
10/4	schwarze "	"	22 1/2	"	"	15	"
8/4	reinw. Cachemir	"	18	"	"	12	"
	schwarzer Taffet	"	27	"	"	18	"
	" Faille	"	33	"	"	22	"
	" Jaquettes	"	2 1/3	Thlr.			
	" Knabenanzüge		6 1/2	Thlr.			

Geschäft und Wohnung 1963
befindet sich nunmehr
Ellerstraße 181,
Düsseldorf, (Oberbilk)
F. P. Rodenberg.

Geschäfts-Verlegung.

Mit dem heutigen Tage verlegte mein 51
Cabinet zum Haarschneiden, Frisiren und Barbieren
von Marktstraße 8 nach Benratherstraße 18 (zwischen Breite- und Kasernenstr.) und halte mich auch fernerhin bestens empfohlen.

Wilh. Ortmann.

Da ich das bisher geführte
Sattlergeschäft
meinem Nachfolger **Heinrich Inhoven** übertragen habe, danke ich für das mir geschenkte Zutrauen und bitte dasselbe auch fernerhin demselben zukommen zu lassen.

Düsseldorf, den 1. März 1875.
A. Schotten.

Bezugnehmend auf obiges halte ich mich in allen diesen Artikeln bestens empfohlen und verspreche reelle Bedienung.

H. Inhoven,
Sattlermeister,
61 Neußerstraße Nr. 133.

Bei vorkommenden
Sterbefällen
empfiehlt sich in den schönsten und billigsten **Särgen** die Sargfabrik von
Heinr. Arenz,
9, Krämerstraße 9.
nahe der großen Kirche.

Die
Strohhutwäsche
hat begonnen und bitte um baldige Zusendung derselben. 1843

L. Winkel,
Carlsplatz 24, an der Bergerstr.

Strohhüte
in den neuesten Facons, beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, zugleich theile ich mit, daß das
Waschen und Faconniren
alter Hüte prompt besorgt wird.

A. Duchateau,
1728 Flingerstr. 64.

Wilh. Weilinghaus,
Kohlenhandlung.
Bergerallee Nr 33.

Mobilar-Verkauf

zu Hamm.

Am Donnerstag den 4. März 1875, Morgens 9 Uhr,
Volkerstraße Nr. 221 zu Hamm,

sollen theilungshalber die den Eheleuten **Pet. Biertel** daselbst zugehörigen Mobilar-Gegenstände, als:

sämmtliche Hausmöbel, wie Betten, Schränke, Tische, Stühle, Oefen, Comoden, Kisten 2c., Küchen- und Gartengeräthe

gegen Baarzahlung öffentlich versteigert werden.

Düsseldorf, den 25. Februar 1875.

1951 **Otto,** Notar.

Mobilar-Verkauf.

Am Montag, 8. März 1875, Vormittags 9 Uhr,

sollen im Sterbehause des verlebten Wilhelm Krieger an den Linden bei Hilden:

2 milchg. Kühe, 1 Rind, ca. 2500 Pfd. Roggen, 800 Pfd. Hafer, 400 Pfd. Buchweizen, eine Parthie Heu 2c.;

ferner Hausmobilien aller Art, u. A.:

Tische, Stühle, Bettstellen mit Bettwerk, Oefen, 1 Sopha, Komoden, Kleider-, Milch- u. Küchenschränke, Porzellan- und Küchengeräthe 2c. sowie eine Parthie Ackergeräthe,

meistbietend gegen Baarzahlung versteigert werden.

Gerresheim, den 1. März 1875.

58 **L. Hürter, Gerichtsvollzieher.**

Strohhutfabrik und Mode-Handlung von

Frau W. Guinotte Wittwe,

Mittelstraße 25, Mittelstraße 25.

Empfiehlt sich im Waschen, Färben u. Aendern der Strohhüte, unter Zusicherung pünktlichster Bedienung. Ersuche die geehrten Kunden um baldige Zusendung. 19

Filiale: Rheinstraße 20,
Strohhutfabrik und Wäsche.

Corset-Niederlage



von **Geschw. Wolf,**
45, Alleestr. 45,
Corsets zu Fabrikpreisen.
Bestellungen nach Maaß werden dort angenommen.
Tournures neuesten Façons
und in größter Auswahl, sowie
Moiré-Schürzen von 10 Sgr. an.

Steuerreclamationen u. sonst. schriftl. Arbeiten w. angefert. 4 Citadellstraße 35, 1. Etage.

Eine grau gelb getigerte Dogge, weibl. Geschlechts zugelaufen. 1990 Näheres in der Expedition.

Avis für Damen!

Damen und junge Näherinnen, denen es darum zu thun ist, gründlich und schnell das Kleidermachen zu erlernen, haben dazu Gelegenheit bei der Unterzeichneten.

Jede Dame ist nach erlernter Sache fähig, **selbstständig ohne fremde Hülfe für Groß und Klein** richtige Muster schneiden zu können; Auch sind keine Vorkenntnisse erforderlich. — Das Honorar beträgt 4 Thlr. für eine Dame und für zwei Geschwister 5 Thlr. Der Unterricht wird zum selben Preise außer dem Hause ertheilt.

Da jedoch mein Aufenthalt vorübergehend ist, so bitte ich die geehrten Reflectantinen gefällige Anmeldungen baldigst.

Flingerstraße Nr. 13
ersten Stock

machen zu wollen. Sprechstunden: Morgens von 8—9 Abend von 8—9 Uhr.

Amalie Linden,
Zuschneiderin aus Trier.

Für Eltern!

Diejenigen kath. Eltern, welche durch Aufhebung der Ursuliner- und Josephinen-Schule in Betreff der weiteren Fortbildung ihrer Kinder verlegen sind, finden Gelegenheit dieselben privatim von einem gut kath. Lehrer gegen billiges Honorar weiter bilden zu lassen.

Name und Wohnung nimmt unter A. R. 70 die Exped. ds. Bl. entgegen. 57

Mein
Kohlenlager
in der
Derendorfer- u. Düsselthalerstraße
bringe hierdurch in gefällige Erinnerung. Auch bringe ich von denselben die Kohlen per Fuhre ans Haus und werden solche Aufträge pünktlich und schnell ausgeführt.

Ebenso gebe ich Waggonweise ab und besorge auch diese Kohlen durch meine Fuhre an's Haus.

Aufträge nimmt der Schichtmeister des Lagers, Herr Geile, zu jeder Tageszeit entgegen.

Bahnhof **Grafenberg** im Febr. 1875.

1991 **J. Aldenhoff.**

Unglaublichaberwahr!

Hierdurch bringe meine bekannten guten **Chrystall-Brillen** für jedes Auge passend, zu à 15 Sgr. in empfehlende Erinnerung, sowie sämmtliche **optische** Waaren zu äußerst billigen Preisen.

542 **A. Meyer,**
Wallstraße Nr. 13.

Gelder auf Wechsel zu haben. Wo, sagt die Exp. 505

Empfehle mein Lager
Russischer Stiefel
und gebe solche zu en gros-Preisen ab Zollstraße 12. 60

A. Lomb.

Gebr. Java-Caffee,

kräftig und rein schmeckend, per Pfd. 12 1/2 Sgr. bei 5 Pfund 12 Sgr

bei **Joseph Keusting,**
1877 Flingerstraße 65.

Friedrichstr. 11, sind drei bis vier Zimmer, erste Etage, mit Wasserleitung, Waschküche und Bleiche an stille Leute zu vermiethen. 1993

Ein möblirtes Zimmer zu vermiethen Neußerstraße 15. 55

---

2 einzel. Zimmer an stille Person zu vermiethen Hundsrücken Nr. 1. Zu erfragen Mittelstr. Nr. 1. 53

Erste und zweite Etage, sowie mehrere Zimmer zu vermiethen. 1735 Kaiserswertherstr. 7.

Duisburgerstraße Nr. 94, die erste Etage pr. 15. März c. zu vermiethen. 1751

Auskunft Rosenstraße 54.

Möblirte Zimmer nebst Kost zu vermiethen. 78
Rheinstraße 8.

Ein großes schönes **Zimmer** zu vermiethen.
Oststraße 82. 72

Möblirte Zimmer zu vermiethen. Klosterstr. 8, 2. Et. 64

Eine erfahrene Krankenwärtein sucht Stelle bei einer Kranken.
56 **F. Godel,** Herzogstr. 65.

Constantia.

Donnerstag den 4. c., Abends 8 1/2 Uhr:
Vortrag.

Stadttheater.

Mittwoch den 3. März:
3. Vorstellung im 5. Abonnement.
Die Stumme von Portici, große Oper in 5 Acten.

Donnerstag den 4. März:
Zweites und vorletztes Gastspiel der Königl. Preuß. Hofschauspielerin Fräulein **Franziska Ellmenreich** u. Gastspiel des kais.-russ. Hofschauspielers Herrn **von Ernest,**
Die bezähmte Widerspenstige, Lustspiel in 5 Acten.
Catharina — Frl. Ellmenreich.
Petruchio — Herr von Ernest.

Freitag den 2. März:
4. Vorstellung im 5. Abonnement.
Der Barbier von Sevilla, kom. Oper in 3 Acten.

Thalia-Theater.

Mittwoch den 3. März:
Zum 3. Male.
Perichole, die Straßensängerin von Lima. Kom. Oper in 5 Acten.

Donnerstag den 4. März:
Zu ermäßigten Preisen.
Die Anna-Liese.

F. G. 47.

Antwort auf Brief an verlangter Stelle.

Civilstand

der
Oberbürgermeisterei Düsseldorf.

Geborene.

Den 27. Hermine Bertha Julie T. d. Handschuhm. Jul. Ausbüttel, Mittelstr. Heinr., S. d. Litograph Hrch. Schilling, Marienstr. Gu... S. d. Factors Dominik Berbenich, Volkerstr. Carl Herm., S. d. Fabrikanten Alex Dick, Schützenstraße Leo 28. Friedr. Hrch. Hub. Jos. S. d. Schreiners Hrch. Güth, Ostp... Den 1. März. Alfred, S. d. Schlossers Gustav Hermanny, Lierenfeld. Den 2. Pet. Math., S. d. Schmidt Pet. Porz, Immermannstr. Margar., T. d. Tgl. Adolph Esser, Lindenstraße.

Gestorbene.

Den Friedrika Böttrich, geb. Jürgens, Ehefr., 55 J., Bahnstr. Gerhard Heidkamp, Rentn., Wwr., 7... J., Düsseltahlerstr. Wilh. Weber, 4 J., Mertensgasse.

Bergisch-Märkische Bank.

Düsseldorf den 24. Februar 1875.

Wechselcourse in Reichs-Mark.		Briefe. M.	Pf.	Geld. M.	Pf.
Amsterdam	k.S.	175	95	175	
	2M.	—		173	
Augsburg	k.S.	—		—	
	2M.	—		—	
	M.	—		—	
		—		—	
London	k.S.	20	60	20	
	M.	—		20	
Antwerpen Brüssel		81	70	81	
		—		80	
Paris	k.S.	81	75	81	
	2M.	—		—	
	2M.	—			
	k.S.				
Newyork Gold	k.S.	4	25		
" Pap.	k.S.	3	80		

Disconto auf Preuß. Bankplatz

Geld-Course.	Briefe	Geld
Pr. Friedrichsd'or	—	
Ausländ. Pistolen	—	
Napoleond'or	—	
Fünffrancs	—	
Brab. Kronen	—	
Engl. Souvereign	—	
Amerik. Coupons in Newyork in Gold	—	

Neußer Fruchtpreise.
Telegraphische Depesche.

3. März.

Weizen	1. Qualität	
	2. "	
	3 "	
Roggen	1. "	
	2. "	
Gerste		
Sommergerste		
Buchweizen		
Hafer		
Rübsamen	100 Kil.	
Areel	100 Kil.	
Kartoffeln		
Heu	50 Kil.	
Stroh	100 Kil.	
Rüböl	per 100 Kil.	
	dito Faßweise	
Rübkuchen	1. Stampf	
Preßkuchen	di.	
Branntwein per Ohm à 100 Liter 50% ohn. Maklergeld		
Kleien	à 50 Kil. 6 M. 20 Pfg.	

Vorschuß 27 Mark — Pfg.
Zufuhr 180 Sack.